

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer	

Einbürgerungsantrag vom .....

### **Belehrung über die Angabe von Straftaten**

Eine Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Einbürgerungsbewerber nicht vorbestraft ist. Dies gilt für Verurteilungen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland. Wird gegen den Einbürgerungsbewerber ein Strafverfahren im Inland oder im Ausland eingeleitet, ist die Entscheidung über den Einbürgerungsantrag gem. § 12a Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) bis zur rechtskräftigen Entscheidung auszusetzen.

Rechtskräftige Entscheidungen deutscher Gerichte sind in dem beim Bundesamt für Justiz geführten zentralen Register – Bundeszentralregister (BZR) – eingetragen.

Die Einbürgerungsbehörde hat gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 6 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem BZR.

Auch wenn eine gegen den Einbürgerungsbewerber ergangene Verurteilung, Verwarnung mit Strafvorbehalt oder ein Strafbefehl nicht in ein Führungszeugnis gemäß § 32 BZRG aufzunehmen wäre, sind diese gegenüber der Einbürgerungsbehörde anzugeben.

Es besteht gegenüber der Einbürgerungsbehörde gemäß § 53 Abs. 2 BZRG eine Offenbarungspflicht hinsichtlich aller Verurteilungen und Strafbefehle die in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland ergangen sind.

Unrichtige oder unvollständige Angaben können nach § 35 StAG zur Rücknahme der Einbürgerung führen und nach § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Von der vorgenannten Belehrung habe ich Kenntnis genommen und gebe folgende

### **Erklärung** ab:

- Ich wurde weder in der Bundesrepublik Deutschland, noch im Ausland rechtskräftig verurteilt. \*
- Die im Einbürgerungsantrag vom \_\_\_\_\_ gemachten Angaben zu Verurteilungen sind vollständig und gelten sowohl für Verurteilungen in der Bundesrepublik Deutschland wie auch im Ausland. \*

Gegen mich sind weder in noch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig. Ich wurde weder in der Bundesrepublik Deutschland noch im Ausland in einem Verfahren als Beschuldigter vernommen. \*

Folgendes Ermittlungs- bzw. Strafverfahren ist bzw. war gegen mich anhängig: \*  
(Ermittlungsbehörde/Polizei/Staatsanwaltschaft/Zoll, Aktenzeichen, Straftatverdacht)

---

---

---

---

Ich wurde seit Antragstellung bzw. Abgabe der letzten Erklärung wie folgt verurteilt bzw. bestraft etc. (Strafbefehl, Urteil, Einstellung eines Ermittlungsverfahrens): \*  
(Gericht, Strafmaß, rechtskräftig seit, Staatsanwaltschaft, Vorschrift nach der die Einstellung des Verfahrens erfolgte, Aktenzeichen)

---

---

---

---

Ich versichere durch meine Unterschrift die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers /  
der Einbürgerungsbewerberin

**\* Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. Ergänzungen vornehmen. Sofern der Platz nicht ausreichen sollte, kann ein weiteres Blatt beigefügt werden.**